

Fernand EMMEL

Das Stadtarchiv Luxemburg

Tiré-à-part

du Fascicule XIII de la Collection «LES AMIS DE L'HISTOIRE» (1983)

Fernand EMMEL

Das Stadtarchiv Luxemburg

Es wäre wohl verwegen, wollte man die Bedeutung des Stadtarchivs Luxemburg an der einer großen Reichsstadt messen. Gleichwohl hat die Stadt in früheren Jahrhunderten darin wie alle Städte das Symbol ihrer Freiheit gesehen und als seinen ureigensten Besitz verteidigt und in Zeiten der Bedrohung darum gekämpft, was natürlich nichts aussagt über die Sorgfalt, die man dessen Verwahrung ansonsten angedeihen ließ.

Das älteste heute erhaltene Schriftstück ist die Urkunde der Gräfin Ermesinde aus dem Jahre 1244, durch welche sie der Stadt ihre Freiheiten gab. Mag sein, daß es auch vorher bereits eine Verwaltung gab, wie es etwa V. Haag vermutet¹ und diese wohl ebenfalls Schriftgut verwahrte, allein die Beweise fehlen. Und übrigens wird man davon ausgehen müssen, daß zunächst nur Besitztitel sowie Urkunden über Schenkungen und zugestandene Rechte wegen ihres rechtlich relevanten Inhaltes, aufgehoben wurden.

Als zwei Jahrhunderte später Herzog Philipp der Gute von Burgund die Stadt einnahm (1443), konfiszierte er ihre Freiheiten und Rechte und beschlagnahmte kurzerhand Stadthaus und Mobiliar. Auch das Archiv wird dazu gehört haben, denn aus seiner Rückerstattungsurkunde aus dem Jahre 1460 geht hervor, daß der Stadt auch 14 Urkunden erstattet wurden².

Im Jahre 1449 aber hatte die Stadt einen neuen Schrein anfertigen lassen, in welchem nicht nur «die sigel, brief, bucher», sondern alles «was zu der Stede gehorrich» aufbewahrt werden sollte³.

Die Aufbewahrung des Schriftgutes hat aber auch späterhin noch Schwierigkeiten gebracht, wofür Kriegseinwirkungen, Brände, wie der des Jahres 1554, und Umzüge verantwortlich gemacht werden müssen. Verluste und Lücken, wie die in der Serie der Rechnungsbücher, lassen sich durch solche Umstände erklären.

Mit dem Einzug in das 1573 bezugsfertige Stadthaus, das heutige großherzogliche Palais, waren nicht alle Gefahren gebannt. Geht man davon aus, daß die finanzielle Lage der Stadt nicht immer brilliant war⁴ und Belagerungen an der Tagesordnung waren, dann darf man kaum annehmen, daß dem Archiv sehr viel Beachtung geschenkt werden konnte.

Eine ausgedehnte Korrespondenz über die Bestände des Archivs wurde zur Zeit der französischen Besatzung ab 1795 eingeführt. Über den Inhalt, nicht allerdings über den Erhaltungszustand klärt uns ein noch erhaltenes Inventar aus dem Jahre 1796 auf. Dieses zählt dazu bereits die infolge der Säkularisierung an die Stadt übergebenen «registres aux baptêmes, mariages et décès de la commune de Luxembourg, Département des forêts qu'ils se trouvent au bureau du greffe de cette Municipalité en commençant premièrement par la paroisse St. Nicolas, ensuite St. Jean, après St. Uldaric et St. Michel ci-devant dominicain» auf⁵.

Damit war also Schriftgut fremder Provenienz dem Bestand eingegliedert worden. Umgekehrt aber wurden, dem damaligen Pertinenzprinzip⁶ zufolge, ursprünglich städtische Akten anderen Stellen übergeben. So entwendete die französische Verwaltung beispielsweise jenes Schriftgut, welches in der Stadt aufgrund der dem alten Magistrat zustehenden richterlichen Gewalt entstanden war. Allerdings hatte die französische Verwaltung nicht alles vorgefunden, und so schreibt Präfekt Lacoste am 21. Ventôse des Jahres 10: «... invite le maire à prendre tous les renseignements possibles sur les dépositaires desdits papiers et de leur enjoindre de ... les remettre sur le champ pour m'être ensuite adressés...»⁷. Leider konnte die Stadt der Bitte anscheinend nicht nachkommen, da ein gewisser J. P. Schmit père diverse Protokolle und Register in seiner früheren Eigenschaft als «Clerc juré» mitgenommen hatte. Noch im Jahre 1811 wurde die Herausgabe dieser Register ohne sichtlichen Erfolg gefordert.

Ein Schreiben vom 8. Februar 1806 an den «sieur Kayser», ci-devant greffier du magistrat geht in dieselbe Richtung. Und am 14. März desselben Jahres deponiert der Schreiber Leistenscheider bei Boferding, commis greffier einen «Etat des registres aux transports et œuvres de Loi qui se sont trouvés dans les archives de la ville de Luxembourg dont le dépôt a été fait aux archives du tribunal civil du 2^e arrondissement du département des forêts (1690–1750; 1773–1784)»⁸.

Auch die folgenden politischen Regime kommen auf den Schriftwechsel zwischen der Departementalverwaltung und der Stadt zurück, doch die Stadt lehnt nun jede Herausgabe ab, wie etwa am 26. Oktober 1829: «C'est donc dans les archives du Domaine que reposent ces matériaux; il dépend du gouvernement d'ordonner leur restitution dans leur dépôt de la ville.»⁹.

Kein Zweifel also, daß die Stadt sich inzwischen bewußt geworden war, daß dieses Archivgut zu ihrem Besitz gehörte. Daß sie nicht im Sinne des später universell anerkannten Provenienzprinzips handelte, sei nur nebenbei bemerkt.

Wie stand es aber mit den materiellen Voraussetzungen für die Aufbewahrung?

Es wird ersichtlich, daß im Jahre 1818 der Bibliothekar Dr. Clasen auch die Betreuung des Archivs übernommen hatte. Allerdings scheint er dem Archivgut recht wenig Interesse entgegengebracht zu haben, denn seine Aufgabe, das Archivgut zu erschließen war 1827 noch nicht abgeschlossen. Seine geringe Kenntnis beweist seine Antwort auf verschiedene Anfragen über Lagerorte, Ordnungszustand und Inventare des «conseiller d'état gouverneur» Willmar: «Il n'existe pas dans les archives de la ville de dépôts de titres historiques proprement dits... Ces documents remontent à plus de trois siècles. Ils sont placés dans un

local dépendant de celui que la régence occupe. Ce local offre des garanties ordinaires contre l'incendie ou autres accidents . . . »¹⁰.

Die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Regierung setzten sich über Jahrzehnte fort. 1828 etwa ließ die Stadt Willmar wissen, daß die von ihm angeforderten Bücher während den Bürostunden jederzeit an Ort und Stelle einzusehen wären. 1842 aber wurde der Regierungsarchivar Louis Deny vorstellig. Er hinterließ eine Bescheinigung in der es heißt: «Le soussigné archiviste de l'administration Royale Grand-Ducale déclare avoir retiré du secrétariat de la Régence de la ville de Luxembourg, pour être déposées aux archives Grand-Ducales auxquelles elles appartiennent les liasses ciapres renfermant des tabelles cadastrales dressées en conformité d'une ordonnance de Marie-Thérèse de 1766, à savoir:

(. . .)

n° 213 Village de Kopstal, Juridiction de la Ville de Luxembourg

(. . .)

n° 219 Ville de Luxembourg, village de Hollerich . . . »¹¹.

Im Jahre 1845, genauer am 2. September, wurde die «Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques du Grand-Duché de Luxembourg» bei der Stadt vorstellig und forderte, man möge ihr die Aufbewahrung von Akten, die den Grundstock eines Museums abgeben sollten, anvertrauen. Da die Stadt die Antwort schuldig blieb, intervenierte sie erneut im Jahre darauf, damals gab die Stadt folgenden abschlägigen Bescheid:

«Le Conseil nous a chargé de vous faire connaître qu'en attendant qu'il fût dressé un inventaire général des titres et documents des anciennes archives de la ville, il pourrait vous être donné communication sans déplacement, de toutes les pièces qui s'y trouvent . . .

Quant au registre de la corporation des drapiers dont vous demandez que la concession vous soit faite, afin de la placer dans votre bibliothèque, le Conseil regrette de ne pouvoir accéder à votre demande, ce document ne devant pas être séparé de ceux qui composent nos archives.»¹²

Nun muß man zu letztgenanntem Argument erläuternd hinzufügen, daß das 1843 erlassene Gemeindegesezt es in Artikel 58 dem Schöffenkolegium zur Aufgabe gemacht hatte, die Archive zu verwahren und Inventare zu erstellen.

Aber noch 1857 und 1865 waren die Gemeinden diesem Auftrag nicht nachgekommen, wie Rundschreiben des Innenressorts vermuten lassen.¹³

Erst um die Jahrhundertwende kann man ein größeres Interesse der Stadt an Aufbewahrung und Einsicht der Archive feststellen. Im Jahre 1891 wurde im Rahmen des Budgets von Bürgermeister Brasseur ein Kredit von 2.000 Franken zur Einrichtung eines Archivlokals beantragt.

Aufschlußreich ist seine Schilderung von den Aufbewahrungsbedingungen:

«D'après la loi communale, le Collège est responsable des archives. Dans les conditions actuelles, nous ne pouvons assumer cette responsabilité, car une grande quantité des archives se trouvent dans un grenier de l'Hôtel-de-Ville. Il faudra classer les archives, dont un bon nombre sont très intéressantes. Nous en publierons le catalogue. Il faut donc faire construire des armoires pour les mettre sous clef, afin qu'elles ne soient pas à la disposition du premier venu. Des personnes de bonne volonté aideront à en faire le classement.» Der Antrag wurde, von einer Enthaltung abgesehen, einstimmig angenommen.»¹⁴

Eine Kraft wurde eingestellt und unter anderem mit Ordnungsaufgaben betraut. «Ce jeune homme» (wahrscheinlich Henri Ecker), sagte der Bürgermeister im November desselben Jahres, «nous a offert ses services au moment où les bureaux étaient encombrés de besogne . . . Nos archives se trouvaient relégués au grenier et y gisaient dans un pêle-mêle qui rendait toute recherche impossible . . . » Und im Dezember ergänzte er, auf Anfrage des Herrn Siegen: « . . . Elles sont déposées au premier étage de l'Hôtel de ville. Les registres de l'état civil et autres pièces plus précieuses seront placés dans une armoire en fer présentant toute sécurité contre l'incendie.»¹⁵

1894 verlangte Rat Rischarde die Einstellung eines speziell mit der Ordnung der Archive zu betrauenden Beamten¹⁶.

Größtes Problem in den kommenden Jahren war die Benutzung des laufenden Schriftgutes durch die Räte, welche verlangten, sie mit nach Hause nehmen zu dürfen. Dazu meinte Herr Brasseur: « . . . Comment voulez-vous que chaque conseiller puisse prendre ces dossiers et l'emporter chez lui. En ma qualité de bourgmestre j'ai pu voir ce que c'était . . . Eh bien, il fallait voir toutes les peines qu'on avait pour reconstituer ces dossiers, la chasse qu'on était obligé de donner à toutes les pièces qui se trouvaient dans la maison de tel ou tel conseiller. On en a même retrouvé dans le mortuaire d'un membre.»¹⁷

Noch weitere Details erfahren wir im Jahre 1903: « Je vous dirais plus. La ville avait autrefois une collection des journaux de Luxembourg depuis leur origine jusqu'à nos jours. En 1880, on a fait une révision des archives et on trouve que tous les journaux avaient disparu . . . »

Und er fügte hinzu: «Que voulez-vous, nous avons des bureaux qui sont grands ouverts, où tout le monde entre et sort. Il nous faut absolument de la place et à ce propos je suis heureux de porter à votre connaissance que ces messieurs de jury pour l'érection du grand bâtiment à la Place d'Armes arriveront demain . . . »¹⁸.

Man wäre also geneigt anzunehmen, daß man damals die Absicht hegte, die Archive im neuen Cercle-Gebäude unterzubringen.

Wiederum vergingen die Jahre, ohne daß Entscheidendes hinsichtlich Erhaltung und Erschließung der Archive geschah. Im Jahre 1928 aber regte Rat René Blum die Publikation einer Geschichte der Stadt an und verlangte in gleichem Atemzug die Schaffung eines Archivs. Ob dazu die Bestellung eines eigenen Archivars nötig war, darüber schieden sich die Geister.¹⁹

Am 7. Juli 1930 gab der Bürgermeister zu erkennen, daß man die Klassierung und Zusammenstellung zusammen mit der Regierung vorzunehmen gedachte. Er fügt aber hinzu, daß damit das Problem nicht gelöst sei, denn die Archive müßten « . . . besorgt und dem Publikum zugänglich gemacht werden ».²⁰ Besondere Verdienste hat sich hier Professor Nicolas Margue als Schöffe erworben. Zu dieser Arbeit des Klassierens meldete Léon Zettinger 1933 seine Mitarbeit an.

Bei ebendiesem Léon Zettinger, welcher als Archivar der Stadt tätig war, lesen wir nach, welches das weitere Schicksal der Archive war, wie während des Krieges eine wissenschaftliche deutsche Archivarin ohne die nötigen Französischkenntnisse das Archiv leitete und die Archive in Sicherheit brachte.

Zettinger meint weiter, nach dem Kriege sei alles im Rahmen der bescheidenen Mittel unternommen worden, um eine Ordnung und Verwahrung nach modernsten Kriterien zu ermöglichen. Allein, dies dürfte heute nicht mehr stimmen.

Noch bleibt vieles zu tun. Allein das Personal ist eigentlich ungenügend, gemessen an der noch zu verrichtenden Arbeit und an den Beispielen ausländischer Städte ähnlicher Größe. Auch die Einstellung im Jahre 1981 eines an der «Archivschule Marburg» fachlich ausgebildeten Archivars ändert nichts an diesen Tatsachen.

Zwar gibt es Inventare über die Bestände vor 1795 und bis 1890, aber nur teilweise. Findbücher zu den Protokollbüchern von Schöffenkollegium und Gemeinderat sowohl der Stadt als auch der 1920 eingegliederten Gemeinden Eich, Hollerich, Hamm, Rollingergrund, fehlen. Dies gilt auch für die Korrespondenzbücher (indicateurs). Inzwischen dürfte man auch daran denken, das Schriftgut ab 1890 bis mindestens 1945 zugänglich zu machen. Auch hier müßten Findbücher erstellt werden.

Dem potentiellen Benutzer soll hier ferner gesagt werden, daß das Stadtarchiv zur Zeit, außer den alten Beständen, nur den Bestand des Sekretariats verwahrt, während sämtliche Dienststellen der Stadt noch ihre eigenen Depots haben. Dadurch sind natürlich sowohl die Benutzung erschwert, als auch die Garantien für eine einwandfreie Aufbewahrung nicht gegeben. Auch die Gefahren unkontrollierter Kassation²¹ durch Fahrlässigkeit, mangelndes Interesse und häufigen Umzug sind sehr real.

Die Schaffung eines in Aussicht gestellten sogenannten Zentralarchivs drängt sich aus den verschiedensten Gründen auf, stößt aber bei

der angespannten finanziellen Lage auf Hindernisse, da Archive nun einmal elektoral wenig interessant sind. Daß Archive von der Haager Konvention über den Schutz des Kulturgutes als ebensolches Kulturgut aller Länder angesehen werden, daß Luxemburg diese Konvention, wenn auch mit Verspätung, ratifiziert hat und damit die Verpflichtung eingegangen ist, bereits in Friedenszeiten für den Schutz und die ordentliche Aufbewahrung derselben vorzusorgen spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Der kleine historische Rückblick hat gezeigt, daß das Interesse der Stadt an ihrem Archiv nur periodisch aufflammt und zwar hauptsächlich dann, wenn die Stadt fürchtet, etwas zu verlieren. Nur gelegentlich zeigt sich auch ein weniger eigennütziges Interesse. Diesem Zustand ist es leider zuzuschreiben, daß die Lücken in der städtischen Überlieferung größer sind, als allgemein anzunehmen ist. Will man dies in Zukunft verhindern, so wäre darauf zu achten, daß dem Archiv die nötige räumliche und personelle Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, um sämtliche Bestände in einem Depot unter fachmännischer Leitung betreuen zu können. Es böte sich an, daß zwischen Stadtverwaltung und den direkt Interessierten, wie etwa der Vereinigung der Geschichtsfreunde, eine Zusammenarbeit angestrebt würde, denn ohne Mitarbeit von Freiwilligen wird die noch zu bewältigende Arbeit wohl nicht zu schaffen sein.

ANMERKUNGEN UND QUELLEN

- 1 in Hémecht, 1963, SS. 221 ff.
- 2 ZETTINGER, L., Coup d'œil sur les archives, les sceaux et les armoiries de la ville de Luxembourg, Sonderdruck aus: Cahiers Luxembourgeois 1951, S. 18.
- 3 LASCOMBES, Fr., Chronik der Stadt Luxemburg, Bd. II, S. 39.
- 4 VAN WERVEKE, N., Kulturgeschichte.
- 5 AVL, partie b., R.I.C. 5, N. 19.
- 6 Das sogenannte Pertinenzprinzip geht davon aus, daß alles Schriftgut, das sich auf eine bestimmte Materie oder ein Territorium bezieht, zusammengeführt werden muß, egal wo es entstanden ist. Demgegenüber vertritt das Provenienzprinzip die Ansicht, daß für die Ordnung die Entstehungs- oder wenigstens die Abgabestelle entscheidend ist. An einer Stelle zusammengewachsene Schriftgutkörper dürfen daher nicht auseinandergerissen werden um sie thematisch neu zu ordnen. Gelangen Archivalien fremder Provenienz in ein Archiv, so werden sie bei Anwendung des Pertinenzprinzips dem Bestand dieses neuen Archivs thematisch einverleibt, (etwa Steuer-sachen zu Steuersachen), bei Anwendung des Provenienzprinzips hingegen, wird der Zuwachs als neuer Bestand angesehen und als solcher verzeichnet.
Das Pertinenzprinzip hat dafür gesorgt, daß etwa bei Territorialveränderungen Bestände zerrissen wurden. Daß das Pertinenzprinzip anfangs des 19. Jahrhunderts so verbreitet war liegt daran, daß die damaligen Archivare von ihrer Ausbildung her meist Bibliothekare waren.
- 7 AVL, partie b., R.I.C. 5, N. 19.
- 8 ibidem
- 9 ibidem
- 10 ibidem
- 11 ibidem
- 12 ibidem
- 13 ibidem
- 14 AVL, Bulletin Communal, Nr. 8/1891, Sitzung vom 21. 03. 1891
- 15 AVL, Bulletin Communal, Nr. 19/1891, Sitzung vom 14. 11. 1891
- 16 AVL, Bulletin Communal, Nr. 8/1894, Sitzung vom 9. 11. 1894
- 17 AVL, Bulletin Communal, Nr. 3/1899, Sitzung vom 28. 01. 1899
- 18 AVL, Bulletin Communal, Nr. 1/1903, Sitzung vom 18. 01. 1903
- 19 AVL, Bulletin Communal, Nr. 8/1928, Sitzung vom 17. 11. 1928
- 20 AVL, Bulletin Communal, Nr. 10/1928, Sitzung vom 22. 12. 1928
AVL, Bulletin Communal, Nr. 10/1930, Sitzung vom 22. 07. 1930
- 21 Kassation oder Aussonderung in der archivtechnischen Fachsprache steht für die Vernichtung von Archivgut. Zu der Aufgabe des Archivars gehört die Bewertung des ihm übergebenen Schriftgutes auf Archivfähigkeit und -würdigkeit sowie die Aussonderung des historisch irrelevanten Materials. Er verfährt dabei, unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Forschungsinteresse nach gewissen Kriterien. Wird die Aussonderung jedoch von ungeschultem Verwaltungspersonal vorgenommen oder dem Zufall überlassen, so ist das Interesse späterer Generationen jedoch nicht gesichert. Man spricht in diesem Fall von unkontrollierter Kassation.